

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung**Keine Verpackungsanlagen für radioaktive Abfälle beim KKW Gösgen**

Solothurn, 14. November 2019 – Beim Kernkraftwerk Gösgen wird es keine Verpackungsanlagen für radioaktive Abfälle geben. Dies hat das Bundesamtes für Energie entschieden. Der Betreiber des Kernkraftwerkes verzichtet auf konkrete Vorschläge für eine Verpackungsanlage. Der Regierungsrat nimmt dies erleichtert zur Kenntnis.

Im Mai dieses Jahres wurde bekannt, dass die NAGRA und das Bundesamt für Energie (BFE) auf den Betriebsarealen der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt den Bau einer Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle prüfen wollen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn übte damals scharfe Kritik am Vorgehen von NAGRA und BFE. Im vorangehenden Verlauf des Sachplanverfahrens war das Gelände des Kernkraftwerk Gösgen als Standort für Oberflächeninfrastrukturen nie zur Diskussion gestanden. Stets war von Verpackungsanlagen in unmittelbarer Nähe zu den Deponiestandorten oder allenfalls im Zwischenlager für radioaktive Abfälle in Würenlingen die Rede gewesen.

Nach Vorabklärungen verzichtet der Betreiber des Kernkraftwerkes nun jedoch auf konkrete Vorschläge zu einer Verpackungsanlage auf dem Gelände des KKW Gösgen - und das Bundesamtes für Energie sieht von einer möglichen Verpackungsanlage für radioaktive Abfälle bei den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt ab. Dies nimmt der Solothurner Regierungsrat mit Erleichterung zur Kenntnis.

Hintergrund:

Mit Abschluss der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens hat der Bundesrat am 21. November 2018 entschieden, dass das Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) zurückgestellt wird und einzig als Reserveoption in der Kategorie Vororientierung im Sachplanverfahren verbleibt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat am 12. März 2019 entschieden, sich aus der Mitarbeit in den Begleitgremien des Sachplanprozesses zurückzuziehen.

Die neuen Vorschläge im Mai 2019 hatten deshalb irritiert. Die Option, die Verpackungsanlage auf dem Gelände des Kernkraftwerkes Gösgen zu realisieren, hätte zwingend in der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens erörtert werden müssen.